

Wettbewerb Bahnhofsvorplatz verschieben - Grundlage gemeinsamer Nahverkehrsplan ist abzuwarten

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------------------|---|
| Gremium: | Bausenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 6 | Zuständigkeit: | Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung |
| Sitzungsdatum: | 13.07.2020 | Stadt Landshut, den | 29.06.2020 |
| Sitzungsnummer: | 3 | Ersteller: | Geiner, Sonja |

Vormerkung:

Für die Umgestaltung und Modernisierung des Bahnhofsvorplatzes ist im Bausenat am 23.01.2020 ein Sachstandsbericht erfolgt und im Februar 2020 wurde ein Büro für die Wettbewerbsbetreuung beauftragt. Zusammen mit dem Büro wurde ein Entwurf für einen Kriterienkatalog erstellt, welcher die Grundlage für den Auslobungstext bilden soll. Bei der Erarbeitung des umfangreichen Kriterienkatalogs für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes unter Einbeziehung aller Beteiligten stellte sich heraus, dass ein gemeinsamer Nahverkehrsplan mit dem Landkreis Landshut unabdingbar für die zukünftige Größe des Busbahnhofsbereichs ist. Dieser gemeinsame Nahverkehrsplan wird aktuell erneut ausgeschrieben. Erst auf Basis des Ergebnisses kann in der Folge unter Berücksichtigung aller weiteren Aspekte die Grundlage für den Kriterienkatalog / Auslobungstext erarbeitet werden. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Wettbewerb des Bahnhofsvorplatzes erst nach Vorliegen des Nahverkehrsplans weiter zu bearbeiten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin über den Sachstand der Wettbewerbsvorbereitungen zum Bahnhofsvorplatz wird Kenntnis genommen.
2. Der Wettbewerb des Bahnhofsvorplatzes wird nach Vorliegen des gemeinsamen Nahverkehrsplans mit dem Landkreis Landshut weiter bearbeitet.

Anlagen: ---